



COVID – 19 – Präventionskonzept ÖTB TV-Römerberg Linz

Sportstätten:

- ein Nachweis „Zutritts-Test“ und „Contact Tracing“ ist notwendig.
- Zutrittstests für alle ab dem vollendeten 10. Lebensjahr!
- Während der Sportausübung gilt keine Maskenpflicht und die Abstandsregel kann bei Kontaktsportarten kurzfristig unterschritten werden.
- In Sporthallen muss pro Person eine Fläche von 20m² zur Verfügung stehen.
- FFP2-Maske in den allgemeinen Bereichen (z.B. im Eingangsbereich, in der Umkleidekabine)
- Sperrstunde ist 22:00 Uhr.

Zutritts-Testgültigkeit (Nachweis Erforderlich):

- Selbsttest mit digitaler Lösung: 24h
- Antigentest: 48h
- PCR-Test: 72h
- Testergebnisse mit Nachweis aus den Schulen sind gültig
- Impfung oder von Corona genesene.

Hygienemaßnahmen

- Vor dem Betreten, nach dem Verlassen und bei Bedarf (z.B. Niesen) müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Desinfektionsmittel wird vom ÖTB TV-Römerberg zur Verfügung gestellt.
- Die Sporthalle muss regelmäßig während/nach der Turnstunde und zwischen einzelnen Trainingseinheiten gelüftet werden.
- Personen, die typische Covid-19 Symptome aufweisen (Fieber, trockener Husten, Müdigkeit, etc.) oder sich krank fühlen, haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.
- Trinkflaschen, Handtücher und andere persönliche Utensilien dürfen untereinander nicht geteilt werden und sollen beschriftet sein.
- Wenn möglich sollen eigene Turnmatten mitgebracht werden.

Verhaltensregeln von Sportler/-innen und Trainer/-innen

- Umarmen und Händeschütteln ist zu unterlassen.
- Beim Betreten der Sportstätte ist ein Mindestabstand von 2m einzuhalten und eine FFP2-Maske zu tragen.
- Innerhalb der Umkleidekabinen ist darauf zu achten, den Mindestabstand von 2m gegenüber nicht im selben Haushalt lebenden Personen einzuhalten und eine FFP2-Maske zu tragen. Im Optimalfall kommen Sportler/-innen und Trainer/-innen bereits im Trainingsgewand zur Sportstätte.
- Nur für die Sportausübung und das Duschen darf die FFP2-Maske abgenommen werden.
- Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen den Sportler/-innen nur im Trainingsbereich stattfinden soll.
- Für jedes Training wird eine Anwesenheitsliste geführt. Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer/-innen zur

Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden.

- Auf der Anwesenheitsliste ist neben Namen und Adresse die Kennzeichnung als getestet, geimpft oder genesen anzugeben.
- Personen, in dessen Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftritt, haben dies unverzüglich den Trainer/-innen und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selbst keine Symptome aufweisen.
- Personen, die sich in den letzten 10 Tagen in einem Covid-19 Risikogebiet aufgehalten haben, haben dies den Trainer/-innen und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selbst keine Symptome aufweisen.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Sollten Spieler/-innen / Betreuer/-innen in den 3 Tagen vor dem Covid-Test Trainings- oder Bewerbungsspiele bestritten haben, so ist der Verein zu informieren.
- Alle Personen, die mit einem positiv getesteten Teammitglied in Kontakt waren, haben sich unverzüglich testen zu lassen und müssen bis zur Abklärung dem Training fernbleiben.
- Vor dem ersten Training ist die Kenntnisnahme dieses Präventionskonzeptes zu bestätigen.
- Es sind die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung bzw. des Sportstättenbetreibers einzuhalten.

Für die größtmögliche Sicherheit wird an die Eigenverantwortung der Sportler/-innen und Trainer/-innen appelliert!

COVID-19- Beauftragter: Christian Rammerstorfer (turnwart@tvroemerberg.net)